

## NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 29. Dezember 2011  
im Großen Saal der Rentmeisterei

---

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

**a) von der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher  
Stadtverordnete

SPD	Thomas Seifert
SPD	Raoul Giebenhain
SPD	Willi Jäckel
SPD	Roger Nisch
SPD	Gerhard Zeltner
SPD	Frank Bittner
SPD	Rainer Hofmann
SPD	Reinhold Nisch
SPD	Jürgen Reeg
CDU	Oswin Jäger
CDU	Martin Bereiter
CDU	Jochen Blatz
CDU	Ludwig Fleck
CDU	Willi Reichert
CDU	Sabine Trumpfheller
ZBK	Martin Schlingmann (bis 20.45 Uhr)
ZBK	Steffen Urich
ZBK	Rolf Landgraf
ZBK	Heike Jäger
ZBK	Dr. Ulrich Herrmann
ZBK	Beate Beerbohm
ZBK	Dr. Georg Strack
Bürgerliste	Thomas Riedl
Bürgerliste	Bernd Gottschalk

Es fehlten entschuldigt:

CDU	Margit Winkler
Bündnis 90/Die Grünen	Hedwig Seiler
Bündnis 90/Die Grünen	Peter Krebs

**b) vom Magistrat**

Bürgermeister	parteilos	Uwe Veith
Stadtrat	SPD	Jörg Seifert
Stadtrat	ZBK	Klaus-Dieter Kuckuk
Stadtrat	ZBK	Helge Schäfer

**c) von der Verwaltung**

Hauptamtsleiter	Thomas Lust
Finanzabteilungsleiter	Markus Best
Stadtbaumeister	Matthias Paul
Schriftführerin	Anja Bundschuh

**d) von der Presse**

Herr Jörg Schwinn

<b>TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung</b>
---

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

Anschließend stellt Herr Thomas Seifert die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 24 anwesend.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

Zum TOP 2 liegt ein Änderungsantrag der ZBK-Fraktion vor.

Es gilt folgende

<b><u>Tagesordnung</u></b>
----------------------------

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund eines Widerspruchs nach § 63 HGO**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Privaten auf „Erstellung einer Ergänzungssatzung Fürstengrund“**

<b>TOP 2 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund eines Widerspruchs nach § 63 HGO</b>
---

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass diese Sitzung anzusetzen war, nachdem in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 der 1. Nachtrag 2011 mehrheitlich abgelehnt wurde. Da dieser Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährde, hat der Bürgermeister nach § 63 HGO Widerspruch eingelegt. Aufgrund dessen ist der Stadtverordnetenvorsteher verpflichtet die Stadtverordnetenversammlung erneut einzuladen um erneut beschließen zu können. Er habe sich veranlasst gesehen, dies noch im in 2011 zu tun, da die HGO vorschreibt, dass der Nachtrag vor Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Er bittet abschließend um Verständnis für diesen Termin, der aber notwendig und im Interesse der Stadt sei. Ergänzend weist er noch darauf hin, das der Bürgermeister seinen Widerspruch in einem Schreiben ausführlich begründet hat, das jedem Stadtverordneten zugegangen ist.

Herr Schlingmann erläutert den Änderungsantrag der ZBK-Fraktion. Es wird beantragt, den in § 4 der Haushaltssatzung genannten Kassenkredit bei 8 Mio. € zu belassen.

Herr Giebenhain stellt rückblickend den Werdegang dieses 1. Nachtrages 2011 dar. Im Magistrat wurde der Entwurf des 1. Nachtrages 2011 einstimmig angenommen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Nachtrag wurde eingebracht und anschließend in allen Ausschüssen beraten und beschlossen. Alle Ausschüsse haben der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem 1. Nachtrag empfohlen. In der Stadtverordnetenversammlung vor 14 Tagen wurde dann dieser 1. Nachtrag aus heiterem Himmel abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hier politische Gründe ins Feld geführt, sogar von Sabotage gesprochen. So ganz Unrecht hatten sie damit nicht. Diese Entscheidung sei problematisch, weil damit von der eigenen Verantwortung abgelenkt werden soll. Die CDU/ZBK-Fraktionen haben die Mehrheit im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung. Diese Parlamentsmehrheit hat dem Magistrat mehr oder weniger das Misstrauen ausgesprochen. Ein Magistratsmitglied der Regierungsfractionen habe ihn sogar für diese Feststellung gelobt. Offenbar gibt es zwischen den Magistratsmitgliedern und den Stadtverordneten dieser Fraktionen keine gute Kommunikation. Er begrüße den Widerspruch des Bürgermeisters und unterstützt die Feststellung, dass die Mehrheit der Stadtverordneten das Wohl der Stadt gefährden. Die SPD-Fraktion will mit aller Kraft daran arbeiten um Schaden von der Stadt abzuwenden. Wir sprechen uns gegen diese Blockadepolitik aus. Man hätte sich die Sitzungsgelder von heute abend und die kostbare Zeit sparen können, wenn man bereits am 15.12.2011 einen Änderungsantrag gestellt hätte. Aber es war offenbar politisch so gewollt, dass der 1. Nachtrag an die Wand gefahren wird. Weiterhin findet er es ein Unding, dass der Stadtkämmerer aus dem Urlaub geholt wird um einen Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum Nachtrag 2011 zu beantworten. Diese Fragen hätte man den Stadträten oder an geeigneter Stelle bereits stellen können. Wenn überhaupt jemand das Recht gehabt hätte diese Fragen direkt zu stellen, dann die Kollegen von der Bündnis 90/Die Grünen- oder der Bürgerliste-Fraktion, weil die keine Stadträte haben. Das wurde von den CDU/ZBK-Fraktionen mit aller Macht verhindert. Es bleibt der Eindruck, dass in den eigenen Reihen von CDU und ZBK keine Abstimmung erfolgt und keiner weiß wohin die Reise gehen soll. Der 1. Nachtrag 2011 ist ein Zahlenwerk dieser beider Fraktionen. Insofern kann man auf den Haushalt 2012 gespannt sein. Dann wird die Zustimmung der SPD-Fraktion nicht so leicht zu kriegen sein wie heute abend.

Der Bürgermeister stimmt den Ausführungen des Stadtverordnetenvorstehers zu. Er merkt an, dass er bereits vor der Abstimmung über den Nachtrag 2011 angekündigt habe, dass er der Beschlussfassung widersprechen werde. Alle Stadtverordneten haben sein Schreiben mit der ausführlichen Begründung des Widerspruchs erhalten, hierauf verweist er ausdrücklich. Schlimm sei die Situation für Bad König. Wenn das was hier geschieht als verantwortlich bezeichnet wird, dann verstehe er Verantwortung nicht. Der Bürger erwartet Kontinuität im Ablauf seines täglichen Lebens. Mit der Beschlussfassung am 15.12.2011 habe man bewusst in Kauf genommen, 2012 ohne genehmigten Haushalt dazustehen. Der Haushalt 2012 wird erst Mitte des Jahres 2012 genehmigt sein. Die Bevölkerung in ein solches Risiko zu schicken hält er für unerhört. Derzeit bemühe man sich um Mittel aus dem Landesausgleichsstock, auch diese Bemühungen werden mit dieser Beschlussfassung ausgebremst.

Herr Jäger erklärt, dass man mit der Ablehnung des 1. Nachtrages 2011 am 15.12.2011 in keinsten Weise dem Magistrat das Misstrauen ausgesprochen habe. Diese Ablehnung beruhe auf mangelnder Information von der Verwaltungsspitze. Das keine unwiderrufliche Zahlungsunfähigkeit eintritt konnte am nächsten Tag eruiert werden. Die SPD-Fraktion hat den 1. Nachtrag 2011 als visionslos und ohne Ideen abgetan aber zugestimmt. Die Arbeitsgrundlage für den Nachtrag wird von der Verwaltung geliefert und vom Magistrat übernommen. Ein Hauptthema seiner Fraktion sei die Eröffnungsbilanz für die im Nachtrag 3.000 € eingestellt sind. Für dieses Geld ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz nicht möglich. Ebenso fehlt die Aufteilung in die Produktgruppen. Am 31.05.2011 hat die Kommunalaufsicht die Eröffnungsbilanz bereits angemahnt. Herr Jäger zitiert aus der Haushaltsverfügung für 2011 des Landrates (Seite 2 und Seite 6). Auch hier stehe die Stadt unter großer Beobachtung, gerade was die Kassenkredite betrifft. Auf den Fragenkatalog an den Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass keine verwertbaren Zahlen vorliegen. Fraglich sind die Mittelzuweisungen an die Kur GmbH und die Rückzahlungen von gewährten Krediten. Sollten Engpässe in der Liquidität entstehen, kann jederzeit das Parlament beauftragt werden, Kredite zu bewilligen.

Die CDU-Fraktion will die Haushaltssatzung verändern, hierzu wurde von der ZBK-Fraktion heute ein Antrag gestellt. Man wolle Bad König voranbringen und die gegebenen Wahlversprechen, die Sparen und Schuldenabbau hießen, einhalten.

Herr Schlingmann begründet den gestellten Änderungsantrag. Man will die Höhe der Kassenkredite bei 8 Mio. € belassen. Grund hierfür ist ganz klar die Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung. Es werden keine Informationen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt die verwertbar sind. Es werden Informationen vorenthalten. Die Stadt Bad König erwartet aus Kreditvergabe eine Rückzahlung. Sollte diese Rückzahlung nicht kommen, hätte man darüber gerne eine Information gehabt. Insgesamt stehen der Stadt Mittel zur Verfügung, die ausreichen müssen, die laufenden Geschäfte zu führen. Das Problem sei die Kur GmbH, deren Verluste erheblich gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Aktuelle Zahlen und ein Finanzplan liegen nicht vor. Ebenso liegt ein Wirtschaftsplan nicht vor. All das lasse keine Möglichkeit den Kreditrahmen zu erhöhen. Die ZBK-Fraktion kann und will das nicht mittragen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden Abstimmungsergebnisse aus dem Magistrat bekannt gegeben. Dies wird von Herrn Schlingmann ausdrücklich kritisiert. Die Stadträte der ZBK-Fraktion haben gegen die Haushaltssatzung gestimmt. Die Verantwortung gelte der Stadt und den Bürgern. Die ZBK-Fraktion nehme diese Verantwortung an.

Herr Dr. Hermann betont, dass es hier um eine Sachentscheidung gehe und nicht um Fraktionszwänge. Weiter erinnert er an seine Anfrage vom September 2011. Zu jeder Stadtverordnetenversammlung sollten die aktuellen Zahlen der Verlustzuweisungen vorliegen. Auch heute liegen wieder keine Zahlen vor. Nachtragshaushalt und Kreditaufnahme seien in seinen Augen zwei verschiedene Dinge.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kassenkredit ein Rahmen sei, bis zu dem man Kredite aufnehmen kann. Man könne außerhalb des Kassenkredites zwischendurch keine weiteren Kredite aufnehmen, wenn vorher der Rahmen nicht gegeben ist. Das noch kein Wirtschaftsplan vorliegt habe man der Mehrheitsfraktion im Magistrat zu verdanken, weil von deren Seite gefordert wurde, die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes von der Tagesordnung abzusetzen. Hätte Herr Schlingmann schon am 15.12. die Kurve bekommen und beantragt den Kassenkredit auf 8 Mio. € zu belassen, hätten wir das schon erledigt.

Herr Urich verliert die Definition des Wortes „Kassenkredite“. Man sollte sich nicht in die Versuchung führen lassen, die Kassenkredite auszuweiten. Die Stadtverordnetenversammlung trage die Verantwortung und man wolle der Stadt nicht weitere Millionen überlassen. Man gehe auch nicht von Liquiditätsproblemen aus. Sollten diese doch eintreten, muss die Stadtverordnetenversammlung gefragt werden. Das Sorge für Transparenz.

Herr Best sagt einige Worte zur Sache selbst aus Sicht der Verwaltung, die der Versachlichung der Diskussion dienen soll. Leider fand bisher keine inhaltliche Diskussion des 1. Nachtrags statt. Jetzt soll das ganze Werk wegen einer Position abgelehnt und rückabgewickelt werden. Genau das ist bereits im Vorjahr passiert und eine für die Stadt sehr unerfreuliche Situation.

Zum Thema Kassenkredit macht er folgende Anmerkungen:

Nach § 114 I HGO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zu Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Andere Kredite können nur nach § 114 j HGO für Investitionen im Rahmen der Haushaltssatzung aufgenommen werden.

Die CDU und ZBK-Fraktionen sprechen immer von der Erhöhung der Kassenkredite in den letzten beiden Jahren von 2,5 auf 8 Mio. €. Die Erhöhung fand aber innerhalb von 3 Jahren statt. Das sind rund 2 Mio. € pro Jahr, das entspricht der Ergebnisplanung.

Zum Thema Liquiditätssicherung nach § 22 GemHVO-Doppik macht er folgende Anmerkungen:  
Nach § 114 m HGO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Er zitiert dazu aus dem Kommentar:

„Auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 ist – in Hessen in Gestalt von § 114 m Abs. 1 HGO und § 22 GemHVO-Doppik – erstmals eine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung der Gemeinde verankert worden, ihre Zahlungsfähigkeit dauernd aufrechtzuerhalten. Die in den zurückliegenden Jahren erheblich gestiegenen Kassenkreditsockel der Gemeinden und Gemeindeverbände zeigen aber, dass die Liquiditätssicherung aus eigener Kraft immer schwieriger geworden ist. Daraus ergeben sich auch Rückwirkungen auf die von Rechts wegen gebotene Bemessung des Kreditrahmens. Ist dieser entgegen § 114 m Abs. 1 HGO zu gering, um eine zeitlich „lückenlose“ Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, muss der Bürgermeister gegen eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung unter dem Gesichtspunkt der Rechtsverletzung nach § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO vorzugehen, ohne dass ihm insoweit ein irgendwie geartetes Ermessen zustünde. Ein solches Vorgehen ist auch wirtschaftlich unumgänglich, um etwa Vollstreckungskosten, Verzugszinsen o.Ä. abzuwenden. So kann die Gemeinde gegen die Rechtmäßigkeit einer Beitreibung rückständiger Kreisumlage im Verwaltungsvollstreckungswege bzw. die Festsetzung entsprechender Vollstreckungskosten nicht einwenden, dass ihr zu gering dimensionierter Kassenkreditrahmen eine rechtzeitige Zahlung nicht erlaubt habe“.

Zinslasten für Kassenkredite sind auf jeden Fall günstiger. Hier ist bei der Planung auch von ungünstigen Bedingungen auszugehen. Das – und nicht mehr – habe die Verwaltung gemacht. Anzumerken ist, dass die Ermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus geht. Bereits mehrfach hat Herr Best betont, dass es nur um die ersten Monate des Haushaltsjahres 2012 geht und die Mittel nicht für 2011 benötigt werden. Dies ist auch bis zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Zum Thema Haushaltsjahr 2012 macht er folgende Anmerkungen:

Der angenommene Fehlbedarf beträgt 1,5 – 2 Mio. Euro. Das bedeutet bis Jahresmitte 750.000-1 Mio. Euro, die finanziert werden müssen. Wir haben noch 800.000 € Spielraum. Niemand könne garantieren, dass das reicht. Wir befinden uns damit in einer kritischen Situation. Auch ohne Nachtrag müsste der gesamte Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2012 per Kassenkredit abgedeckt werden. Hier soll jetzt ein Teil für das erste Halbjahr gesichert werden, mehr nicht. Die Entwicklung der kommenden Monate kann günstiger, kann auch ungünstiger sein. Beispiel Gewerbesteuer: Einzahlungen 2011 gesamt = 1.200.000 €, Stand 30.06.2011 = 466.000 €. Das waren bis Jahresmitte nur 38 %.

Insgesamt fasst Herr Best seine Stellungnahme folgendermaßen zusammen:

- a) Die Zahlungsfähigkeit der Stadt muss gewährleistet sein, aus § 114 m HGO ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung. Er persönlich sehe es als seine Pflicht an, die Stadtverordneten auf diese Problematik hinzuweisen.
- b) Der Magistrat und nicht in erster Linie die Verwaltung, benötigt hier einen ausreichenden Rahmen, auch, um notwendige Pflichten erfüllen zu können.
- c) Der Magistrat muss über die jeweiligen Kreditaufnahmen im Einzelnen beschließen. Die Verwaltung oder der Bürgermeister haben hier keinen Freibrief und tun sich damit auch nicht leicht. Im Übrigen gilt für das kommende Haushaltsjahr 2012 zunächst § 114 f HGO „Vorläufige Haushaltsführung“.
- d) Im Magistrat, einem nicht öffentlich tagenden Gremium, in dem im Übrigen die Mehrheitsverhältnisse der Stadtverordnetenversammlung abgebildet sind, sollte die Diskussion über die Liquidität der Stadt angesiedelt sein.
- e) Magistrat und Verwaltung benötigen, wie auch umgekehrt, das Vertrauen der Stadtverordnetenversammlung. Dies ist von Verwaltungsseite aus gegeben. Das Vertrauen von Seiten der Stadtverordnetenversammlung erbittet er.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seifert erklärt Herr Best, dass es schwierig sei einzuschätzen, ob ein geringerer Kassenkreditrahmen ausreichen könnte. Ein Kompromiss könnte ggf. in der Mitte der beiden strittigen Beträge liegen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion verweist der Stadtverordnetenvorsteher ausdrücklich auf die Ausführungen von Herrn Best, der abschließend noch mal den § 114 I HGO vorliest. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt, dass alle jetzt gestellten Fragen bereits mehrmals ausführlich beantwortet sind und bittet offene Fragen in Zukunft in den dafür vorgesehenen Ausschusssitzungen zu klären.

Herr Schlingmann möchte wissen, ob geklärt ist, dass die Rückzahlung der 500.000 € aus Kreditvergabe sichergestellt ist.

Der Bürgermeister bemängelt, dass es wohl das oberste Steckenpferd von Herrn Schlingmann sei, zu verkünden, dass das größte Problem die Therme ist. Verantwortungsvolle Politik bestehe nicht darin, Dinge schlecht zu reden, sondern dort zu unterstützen wo Unterstützung nötig ist. Er werde hier nicht über Kredite reden, die die Stadt an die Gesellschaft gegeben hat. Die Gesellschaft hat 1,3 Mio. € Defizit gemacht. Hier könne sich wohl jeder vorstellen, wie leicht es dieser Gesellschaft dann wohl fallen wird, die 500.000 € zurückzuzahlen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Haushaltssatzung zum Nachtragshaushaltsplan 2011 insofern, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8 Mio. € festgesetzt wird.**

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen**

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Nachtragshaushaltssatzung 2011 und dem vorgelegten Nachtragshaushalt mit Anlagen zu.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Privaten auf „Erstellung einer Ergänzungssatzung Fürstengrund“</b>
--------------	---

Herr Rainer Hofmann verlässt den Sitzungssaal (§ 25 HGO).

Herr Schlingmann geht um 20.45 Uhr.

Herr Paul erläutert den Sachverhalt. Es liegt ein Antrag eines Privaten auf „Ergänzungssatzung“ Fürstengrund im Bereich der Kurve, Abzweig Heckenhof vor. Durch Aufnahme weiterer Grundstücke ist eine öffentliches Interesse gegeben. Allerdings wird von der Bauabteilung auch nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nicht als minimaler Aufwand erachtet, sondern es sind aufgrund von Landwirtschaft, Naturschutz und Bestand einer 110 KV Freileitung schon einige Probleme zu bewältigen, bei denen von den Trägern öffentlicher Belange mit Anforderungen zu rechnen ist. Insofern muss hier der Hinweis erfolgen, dass z.B. durch Eingriffs-Ausgleichskompensationen oder ähnliches Kosten auf die Stadt zukommen könnten.

Herr Bittner berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der dieser Angelegenheit einstimmig zugestimmt hat.

Herr Fleck möchte wissen, ob hier der Ortsbeirat schon beteiligt wurde.

Herr Paul erklärt, dass der Ortsbeirat noch die Möglichkeit erhalten wird, seine Stellungnahme abzugeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Antrag des Privaten insofern zu folgen, dass über die Grundstücke des Antragstellers hinaus eine Ergänzungssatzung im Bereich der Kurve (Abzweig zum Heckenhof) in Fürstengrund durch das städtische Bauamt aufgestellt werden soll.**

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmige Zustimmung (22 Ja-Stimmen)**

Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

	
Thomas Seifert Stadtverordnetenvorsteher     8.1.12	Anja Bundschuh Schriftführerin